

1169) als göttliche Strafe für den simonistischen Konkurrenten seines Bruders und die verräterischen Sizilianer²⁷. Immerhin mußte er sich in seinem zweiten Brief nicht mehr um Wilhelms Wohlergehen sorgen, weil jener inzwischen seine kalabrische Abtei verlassen hatte und ins 'süße Frankreich' zurückgekehrt war.

Aus den Jahren nach 1169 gibt es in Peters Sammlungen drei Briefe, die spätere Kontakte mit Sizilien belegen und seine anhaltende Abneigung gegenüber der Insel bezeugen: Die zweite, gedruckte Fassung von ep. 10, gerichtet an einen *capellanus* G. König Wilhelms II. von Sizilien, kritisiert die umstrittene Bischofswahl in Agrigent während der Vakanz von März bis Dezember 1171; ep. 46 an den aus England stammenden Bischof Richard von Syrakus (1169-1182) entstand (bald?) nach dem 29. Dezember 1170 und lehnt eine Rückkehr an den Königshof ab; ep. 66 an Erzbischof Walter von Palermo (1169-1190), die zentrale Figur am Hof von Palermo, kann nicht vor dem Frühjahr 1179 verfaßt worden sein²⁸. Sieht man einmal von beiläufigen, wiederum keineswegs schmeichelhaften Bemerkungen über Sizilien in ep. 72 und ep. 84 ab²⁹, sind es erst die ausführlich zu besprechenden Briefe Nr. 116 und Nr. 131 aus der Mitte der neunziger Jahre sowie der fast gleichzeitig verfaßte *Canon episcopalis*³⁰, in denen Peter erneut auf seine nun fast dreißig Jahre zurückliegenden Erlebnisse zu sprechen kommt. Diese im Laufe der Zeit spärlicher gewordenen Bemerkungen zeigen, daß sein Interesse an aktuellen Vorgängen im sizilischen Königreich nach 1171 nachgelassen hatte und die Obsession mit den traumatischen Erfahrungen von 1167/68 fast völlig verschwunden war.

Im Gegensatz zum Archidiakon von Bath nahm 'Hugo Falcandus' noch Anfang 1190 regen Anteil an den Ereignissen im sizilischen Königreich, denn sein Brief an den Thesaurar Peter von Palermo beschäftigt sich intensiv mit der politischen Situation nach dem Tod Wilhelms II. Dabei erörtert er, ob nun ein König aus der normannischen

27) Peter von Blois, ep. 90 und 93 (MIGNE PL 207 Sp. 281-285 und 291-293); wiederholend und ergänzend zur zitierten Passage in ep. 93 siehe ep. 46 (MIGNE PL 207 Sp. 135 B).

28) Peter von Blois, ep. 10, 46 und 66 (MIGNE PL 207 Sp. 27-32, 133-137 und 195-210).

29) Peter von Blois, ep. 72 an G., *quondam amico et socio suo*, frühestens Anfang 1169 verfaßt (MIGNE PL 207 Sp. 224 A/B), und ep. 84, Erzbischof Richard von Canterbury an Papst Alexander III., wahrscheinlich nach Ostern 1179 entstanden (MIGNE PL 200 Sp. 1461 B).

30) Peter von Blois, ep. 116 und 131 (MIGNE PL 207 Sp. 345 f. und 390 A/B), *Canon episcopalis* (MIGNE PL 207 Sp. 1110 A).